

Auszeichnung.

Se. Maj. der König von Bayern haben dem Buchhändler J. Palm in München, „seines Vaters eingedenk“ den Titel eines Hofbuchhändlers verliehen. — Bekanntlich ist Herr Palm ein Sohn des wegen der Versendung der Schrift „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“ am 26. Aug. 1806 auf Befehl des Marschalls Berthier erschossenen Buchhändlers J. P. Palm.

Verbot zurücknahme.

Aus Regensburg meldet die Allgemeine Zeitung, daß das preussische Verbot gegen den Verlag von Manz am 1. d. M. aufgehoben worden sei. Es war erlassen am 27. Nov. 1839, hat also gedauert 2 Jahre, 3 Monate und 4 Tage.

Zur Notiz.

Um den wiederholten Anzeigen des Hrn. Ignaz Klang in Wien, betreffend Schlegel's Werke und der Herabsetzung derselben die richtige Würdigung und gebührende Anerkennung zu verschaffen, wird es hinreichen unsere Collegen auf das Factum aufmerksam zu machen, daß die 10 Bde. dieses Werkes von demselben seit Jahren zu etwa 10—12 Gulden in Change gegeben worden sind und daß die Herren A. & C. und G. F. in Berlin, so wie die Frankfurter Händler dieselben seit 1836 zu 5 Thlr. netto ausgeben haben.

Mannigfaltiges.

Wer ist der Verfasser der „Stunden der Andacht?“ — Derselbe Blätter haben Heinrich Ischolle wiederholt als Verfasser der „Stunden der Andacht“ genannt. Das verhält sich aber nicht so. Allerdings hat derselbe dieses Buch redigirt und eigenhändig manchen Beitrag dazu geliefert, allein ganz geschrieben — und das versteht man doch wohl unter dem Worte Verfasser? — hat er es nicht, wie das die Verschiedenheit und Abweichung im Ideengang und Styl unter den einzelnen Theilen des umfangreichen Werkes zum voraus zeigt. Die drei namhaftesten Mitunternehmer waren die drei Katholischen Priester, der 1827 im Breisgau verstorbene Pfarrer Keller, der noch in Konstanz als Bisthumsverweser lebende Freiherr von Wessenberg, zwei Namen guten Klanges, dann Voelke früher Stadtpfarrer zu Karau, jetzt Domherr in Solothurn, der nämlich, der die geistvolle Schrift über „den nothwendigen Protestantismus der Katholiken und über den nothwendigen Katholizismus der Protestanten“ geschrieben, hierauf bei einem persönlichen Zerwürfniß mit einem andern weltlichen Führer der Freisinnigen den auf ihn lauernden Römlingen in die Hände fiel und seitdem bei den vormaligen Freunden der gefallene Engel hieß. Diese und andere Mitarbeiter überließen an Ischolle die Redaction und Oberleitung des Werkes aus dem dreifachen

Grunde, weil er als Protestant dasselbe am besten im Bereich seiner Tendenz, der reinen Moral, d. h. von dogmatischen Reminiscenzen frei, erhalten konnte, weil er als gewandter Schriftsteller auch für die möglichste Einheit des Stils, für die Verschmelzung des Verschiedenartigen Gewährschaft bot, endlich weil er am Plage der Verlags-handlung und Druckerei (Karau) seinen bleibenden Wohnsitz hatte. Nur in diesem und in ähnlichem Sinne kann und wird sich Ischolle in dem Briefe nach Magdeburg, von dem in öffentlichen Blättern die Rede gewesen ist, ausgesprochen haben: er kann und wird sich auch in demselben nicht als alleinigen Verfasser, sondern als Herausgeber und Redakteur genannt haben. Die Ursache der Nennung seines Namens, obgleich er Anfangs bis nach seinem Tode ein Geheimniß bleiben sollte, war die, daß die Württembergische Regierung ein neues Privilegium gegen den Nachdruck des Werkes nur dann geben wollte, wenn der Verfasser noch am Leben sei. Erst als dies ausgesprochen war, erlaubte Ischolle dem Verleger seinen Namen zu nennen. (Hamb. Lesefr.)

Ueber den Vertrieb der Journalistik durch die Posten sagt der Pilot: „Es heißt, daß die preussischen Buchhändler eine Reclamation gegen den bisher üblich gewesenen Gebrauch der Postanstalten, auch Journale zu debittiren, einlegen wollen oder bereits eingelegt haben. Diese Sache läßt sich aus verschiedenen Gesichtspunkten beurtheilen, zunächst aber wäre es den Buchhändlern nicht zu verdenken, daß sie, auf die Kostspieligkeit ihres Gewerbscheins sich stützend, einen Zweig ihres Geschäfts für sich allein in Anspruch nehmen wollen, bei welchem bisher die Posten eine sehr gefährliche Concurrenz abgaben. Vom heutigen wissenschaftlichen Standpunkt aus müssen aber diejenigen Betriebs- und Beförderungsmittel, welche die raschesten sind, zugleich für die besten erklärt werden. Deshalb wäre es ein sachlicher Nachtheil für die literarische Journalistik — denn von dieser kann hier zunächst doch nur die Rede sein! — wenn deren Verbreitung in Preußen gänzlich von dem raschen und pünktlichen Gang der Posten ausgeschlossen werden sollte. Es wäre, neben der strengen Pressbeaufsichtigung, noch ein Hindernismittel mehr für diese Journalistik, die dann größtentheils wieder der Novellistik und Conversation anheim fallen müßte, indem sie mit den meisten andern dringenden Tagesgegenständen, mit denen sie sich sonst zu beschäftigen hätte, immer zu spät auf dem Schauplatz erscheinen würde. Es mag recht sein, daß der Buchhandel sich allein des Vertriebs der literarischen Journalistik bemächtigt, aber die Buchhändler übernehmen dann auch die Verpflichtung, größere Anstrengungen wie bisher zur Gewährung einer raschen Communication zu machen, wozu die Vermehrung der Eisenbahnwege schon die beste Gelegenheit darbietet.“

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.